

Grundlegende Charakterisierung

330.4 / 12/23

Grundlegende Charakterisierung gemäß § 8 DepV vom 30.06.2020 für die Entsorgung auf der Deponie

Vorgangs-Nr.: _____

Wird von der AVL ausgefüllt.

Deponie / Deponieklasse:

Die Punkte 1 bis 11 sind vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen.
Eine Entsorgung ohne diese Angaben ist nicht möglich. Unvollständige Formulare werden nicht bearbeitet.

1. Abfallherkunft

§ 8 Abs.1 Nr.1 DepV

Abfallerzeuger: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Anfallstelle: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Landkreis: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

2. Abfallbeschreibung

§ 8 Abs.1 Nr.2 DepV

Betriebsinterne Abfallbezeichnung: _____

Prozess, bei dem der Abfall anfällt / Zusammensetzung (nicht analytisch):

Abfallbeschreibung liegt als Anlage bei.

Abfall fällt kontinuierlich an.

Abfall fällt einmalig / chargenweise an.

Abfall ist nicht verwertbar

Abfall fällt innerhalb des Verbandes Region Stuttgart (VRS) an.

Abfall zur Ablagerung

Abfallerzeuger beantragt Verwendung als Deponieersatzbaustoff
(ggf. weitere Unterlagen zur techn. Verwertungseignung sind beizufügen)Beiblatt zur Verwertungsprüfung liegt als Anlage ausgefüllt bei.
(gemäß Handlungshilfe Deponieverordnung 2020, von 01/2021)

Belege der geprüften Verwertungswege liegen bei (ab 01.01.2024)

keine Untersuchungen nach § 8 Abs.2 oder 8 DepV
 Anwendung des Homogenitätskriterium nach PN 98
 (reduzierte Untersuchungsanzahl)

Abfallschlüssel und Bezeichnung nach AVV (siehe Abfallartenkatalog):

3. Abfallmenge

§ 8 Abs.1 Nr.5 DepV

Menge, einmalig: _____ Mg (t)

Menge / Jahr: _____ Mg (t)

4. Art der Vorbehandlung

§ 8 Abs.1 Nr.3 DepV

Nicht erfolgt, ggfs. Begründung auf Beiblatt

Nicht erforderlich (Zuordnungswerte eingehalten)

Wenn vorbehandelt, Art und Zielsetzung (Behandlungsplan):

5. Abfallzusammensetzung

§ 8 Abs.1 Nr.4 DepV

Aussehen:
(optisch)

Konsistenz: fest stichfest staubförmig

Geruch:

Farbe:

Korngröße:

Homogenität (optisch): homogen inhomogen

**6. Probenahme/
Deklarationsanalyse**

Unterlagen gemäß
§ 8 Abs.1 Nr.6, 7 und 8 DepV
sind beizufügen

Haufwerk in-situ sonstige _____

Aktuelle Fachkunde gemäß Anhang 4 DepV liegt vor liegt bei

Deklarationsanalytik gemäß Tabelle 2 Anhang 3 DepV liegt bei.

Schwermetallgehalte im Feststoff

PAK MKW BTEX PFC, PFT

PCDD/F LHKW Herbizide PCB PFOS

Anzahl der untersuchten Laborproben: _____

davon nach DepV: _____

Das vom verantwortlichen Probenehmer unterzeichnete Probennahmeprotokoll
(nach LAGA PN98) und das Protokoll der Probenvorbereitung sind beigelegt.

Erklärung der Untersuchungsstelle, dass Anhang 4 DepV eingehalten
wurde, liegt bei.

7. Bewertung durch Abfallerzeuger

Abfall hält die Zuordnungskriterien für DK _____

ein nicht ein ein, mit Ausnahme TOC

Deponiebetreiber soll Antrag auf Zulassung beim Regierungspräsidium stellen.
Nachweis, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt ist, liegt bei.

Beurteilungsgrundlage

Tabelle 2 Anhang 3 DepV

Handlungshilfe organische Schadstoffe
(PAK, MKW, BTEX, PCB, PCDD/F, Herbizide usw.)

Einstufung gefährlich / nicht gefährlich
(gemäß LAGA - Technische Hinweise zur Einstufung von Abfällen vom 09.02.2021)

Tabelle Auswertungsübersicht „Prüfung der Einhaltung von Zuordnungswerten“ (ZOW) liegt bei (inklusive Schwankungsbreiten der Analysewerte).

Ist ein kritisches Reaktionsverhalten möglich?

(Stichwort: Auslaugung, Gasbildung, Temperatur)

ja, mit Wasser ja, mit Lösungsvermittler

nein, nicht zu erwarten

8. Gefährliche Eigenschaften

§ 8 Abs.1 Nr.10 DepV

(z.B. H 5 gesundheitsschädlich oder H 7 krebserzeugend)

9. Vorschlag des Abfallerzeugers für die Schlüsselparameter

§ 8 Abs.1 Nr.12 DepV

Originalsubstanz: _____

Eluat: _____

Untersuchungshäufigkeit:

je angefangene 1.000 Mg (t) 1 x jährlich nicht erforderlich

10. Musterdokumentation zum Nachweis der Asbestfreiheit

LAGA M23, Anlage 6

Gemäß der neuen LAGA M23 vom 08.05.2023 muss ab sofort die Asbestfreiheit des angelieferten Bau- und Abbruchabfalls nachgewiesen werden.
Hierzu fügen Sie die „Musterdokumentation zum Nachweis der Asbestfreiheit“ (**nicht** die vereinfachte Form) vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei.
(Zum Herunterladen auf www.laga-online.de unter Publikationen, Mitteilung 23)

Die Musterdokumentation zum Nachweis der Asbestfreiheit der LAGA M23

liegt bei ist nicht erforderlich (Baujahr nach 10/1993)

ist nicht erforderlich (bedingt durch Abfallschlüssel)

11. Bemerkungen:

12.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift (Abfallerzeuger)	_____ (bei der Erstellung hat mitgewirkt)

13. Alle weiteren Informationen sind dem Anlieferungskontrollbogen zu entnehmen.